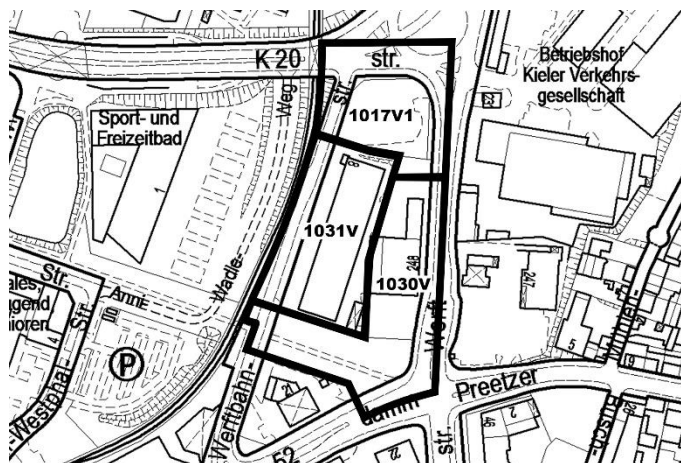


Erscheinungsdatum: 05.09.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung der **vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 1017V „Kap Horn Mischnutzung“**, 1. Änderung (Baugebiet Werftbahnstraße Nr. 1), **Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“** (Baugebiet Werftstraße Nr. 240-248 mit südlich angrenzender Grünfläche) und **Nr. 1031V „Werftbahnstraße“** (Baugebiet Werftbahnstraße Nr. 8). Geltungsbereiche:



Ziele der Planung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1017V (1. Änderung): Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungen, gewerbliches Wohnen (Boardinghouse), Dienstleistungs-, Büronutzungen und medizinische Einrichtungen in einem 21-geschossigen und einem 15-geschossigen Gebäude sowie einem die beiden Gebäude verbindenden zweigeschossigen Sockelbau.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1030V: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei sechsgeschossigen Gebäuden auf einem gemeinsamen dreigeschossigen Sockelbau. Im Erdgeschoss sind soziale Nutzungen und in den übrigen Geschossen Wohnungen vorgesehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1031V: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei siebengeschossige Wohnzeilen auf einem gewerblich genutzten Sockelgeschoss.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Mittwoch, dem **14.09.2022**, um 19:00 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Gaarden** in der Aula der Hans-Christian-Andersen-Stadteilschule, Stoschstraße 24, 24143 Kiel. Die Sitzung des Ortsbeirates Gaarden findet unter Einhaltung der am 14.09.2022 geltenden Corona-Hygieneregeln statt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Die Planungsunterlagen können vom **12.09.2022 bis zum 23.09.2022** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygieneregeln frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Die Vorentwürfe sind auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht. Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt